

**Forschungsinstitut  
Arbeit Bildung Partizipation e. V.**



**Institut an der  
Ruhr-Universität Bochum**

## **FIAB-Forschung**

### **Schwerpunkt:**

Von der Statussicherung  
zur Eigenverantwortung?  
Das deutsche Sozialmodell  
im gesellschaftlichen  
Umbruch

Redaktion:  
Franz-Josef Jelich

Forschungsinstitut  
Arbeit Bildung Partizipation  
Münsterstraße 13–15  
45657 Recklinghausen  
[www.ruhr-uni-bochum.de/fiab/](http://www.ruhr-uni-bochum.de/fiab/)  
Alle Rechte vorbehalten  
ISSN 0941-3456

Herausgegeben vom  
Forschungsinstitut  
Arbeit Bildung Partizipation e. V.

# **Jahrbuch**

**Band 23/24 · 2005/06**

# **Arbeit · Bildung · Kultur**

Klaus Kraemer

## Eigenverantwortung und Teilhabe. Eine Einführung

Die Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die mit dem Reizwort „Hartz“ verbunden ist, aber auch die bereits vorgenommenen, wie die anvisierten Korrekturen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, der Alterssicherung und der Gesundheitsversorgung verdeutlichen, dass die Transformation des deutschen Sozialmodells in vollem Gange ist. Diese Transformation hat sich beschleunigt und inzwischen alle institutionellen Säulen und Handlungsfelder des modernen Wohlfahrtsstaates erfasst. Die Auswirkungen dieser Umbrüche auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind bislang aber kaum abzusehen, zumal immer weitreichendere Korrekturen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit z.T. widersprüchlichen Zielsetzungen angemahnt werden. Der grundlegende Umbau des Sozialmodells wird hierbei nicht nur fiskalisch (Finanzierbarkeit) oder ökonomisch (internationale Wettbewerbsfähigkeit) begründet, sondern insbesondere auch normativ hergeleitet, indem eine grundlegende Neujustierung sozialer Gerechtigkeitsprinzipien in der Arbeits-, Sozial- und Wohlfahrtspolitik eingefordert wird (vgl. Heinze 2003a, S. 154). Obwohl die Veränderungen in ihrer Gesamtheit aus heutiger Sicht kaum abzusehen sind, drängen sich Fragen nach den Konsequenzen dieser Umbrüche und nach der Zukunft des deutschen Sozialmodells auf: In welche Richtung verändert sich das deutsche Sozialmodell? Was bedeuten diese Umbrüche für die soziale Verteilung allgemeiner Erwerbs- und Lebenschancen sowie für die Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen an der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung? Und nicht zuletzt: Was bedeuten diese Umbrüche für den sozialen Zusammenhalt der bundesdeutschen Gesellschaft?

In einem *ersten* Schritt werden die Besonderheiten des deutschen Sozialmodells kurz benannt, um hieran anschließend *zweitens* die Umbrüche skizzieren zu können, die bereits gegenwärtig sichtbar werden. Vor diesem Hintergrund wird *drittens* das neue normative Leitbild der „Aktivierung“ charakterisiert, das diesen Umbrüchen programmatisch zugrunde liegt. Abschließend werden *viertens* Ungereimtheiten und Widersprüche des neuen Leitbildes problematisiert. Gerade der letzte Aspekt erscheint unverzichtbar; und zwar unabhängig davon, von welchen Wertprämissen man sich der Fragestellung nähert und zu welchen politisch-normativen Schlussfolgerungen man kommen mag.

## I. Das deutsche Sozialmodell

Wie kann das deutsche Sozialmodell, das über Jahrzehnte so überaus erfolgreich gewesen ist, gekennzeichnet werden? Es beruhte in seinem Kern auf einem Versprechen; auf dem Versprechen, dass alle an der wirtschaftlichen Entwicklung, am technischen Fortschritt und am gesellschaftlichen Wohlstand teilnehmen können, *solange* man regulärer Erwerbsarbeit nachgeht oder zumindest im Falle von erzwungener Arbeitslosigkeit bereit ist, legale Erwerbsarbeit anzunehmen, die der eigenen beruflichen Qualifikation entspricht. Ralf Dahrendorf (1992) hat argumentiert, dass die Abfederung von Arbeitsmarktrisiken durch den modernen Wohlfahrtsstaat ein fester Bestandteil legitimer „Anrechte“ geworden sei. Hierauf gründete soziale Integration.

Sicherlich hat das deutsche Sozialmodell ökonomische Verteilungsdisparitäten reproduziert, ungleiche Bildungschancen kaum nivelliert, tradierte geschlechtliche Rollenerwartungen in Beruf und Haushalt bestärkt und dadurch die innerfamiliäre Arbeitsteilung in Form der sogenannten Versorger- bzw. Hausfrauenehe konserviert. Zugleich darf jedoch nicht übersehen werden, dass dieses Sozialmodell breiten Bevölkerungsgruppen materielle Sicherheit und soziale Integration ermöglicht hat. Kaum ein Ordnungsmodell hat die bundesdeutsche Gesellschaft in einem vergleichbaren Ausmaß durchdrungen. Die Beziehungen zwischen Wirtschaft, Staat und Gewerkschaften (korporatistische Arrangements) wurden ebenso tiefgreifend beeinflusst wie die Beziehungen zwischen Unternehmen oder die zwischen Unternehmen und Beschäftigten. Auf Erwerbsbiografien gründeten stabile soziale Existenzen. Das betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungssystem garantierte Stetigkeit. Auch die sozialen Sicherungssysteme gaben einen verlässlichen Rahmen ab, der die Sicherung des sozialen Status auch im Falle von Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit und Alter zum Grundprinzip erhob. Kurzum, das Sozialmodell gründete auf stabiler Erwerbsarbeit und darauf, dass allen Erwerbstätigen ein bestimmtes Maß an sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe zugebilligt wurde.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass dieses Sozialmodell ohne Aussicht auf dauerhafte wirtschaftliche Prosperität nicht denkbar gewesen wäre. Der Marktökonomie ist hierbei die Aufgabe zugeschrieben worden, möglichst dynamisch zu wachsen, neue Absatzmärkte zu erschließen, Produkt- und Prozessinnovationen durchzusetzen und den technologischen Fortschritt voranzutreiben, um die materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die einmal erreichten Wohlfahrtschancen für breite Bevölkerungsgruppen gesichert und neue für möglichst viele eröffnet werden können. Soziale Konflikte um die Verteilung von Wohlstandschancen konnten über die Steigerung der nationalen Wirtschaftsleistung mehr oder weniger reguliert werden. Insofern erschien wirtschaftliche Prosperität auch als Bedingung der Möglichkeit einer gelingenden sozialen Integration. Mit anderen Worten ist dieser Integrationsmodus auf den Ausbau – bzw. zumindest die Sicherung – von Wohlfahrtschancen breiter Bevölkerungsgruppen angewiesen gewesen, die wiederum nur bei stabilen ökonomischen Wachstumsraten und dem Ausbau politischer und sozialer Bürgerrechte gewährleistet werden konnte. Damit basierte dieses Ordnungsmodell auf dem Prinzip des wachsenden Kuchens; also auf der Möglichkeit, soziale Verteilungskonflikte durch ein Anwachsen des zu verteilenden Kuchens dauerhaft entschärfen zu können. Trotz vieler

Schwierigkeiten und Modernisierungsanforderungen konnte dieses Sozialmodell über Jahrzehnte aufrechterhalten und durch vielfältige Arrangements in Wirtschaft und Gesellschaft, Politik und Recht, Verbänden und Organisationen institutionell unterfüttert werden.

## II. Umbruch des deutschen Sozialmodells

Inzwischen hat dieses Sozialmodell, das über Jahrzehnte so erfolgreich gewesen ist, seine vormalige Selbstverständlichkeit verloren. Erheblich unter Druck geraten ist es vor allem durch die europäische und internationale Marktintegration sowie eine verschärfte Konkurrenz zwischen Nationalstaaten und Weltregionen um ökonomische Produktionsstandorte und private Investitionsentscheidungen. Und dies keineswegs nur in ökonomischer Hinsicht, sondern auch durch eine Neuausrichtung politisch-normativer Ordnungsvorstellungen des Ökonomischen und Sozialen (vgl. exemplarisch Hall/Soskice 2001; Lesse- nich 2003b, S. 63ff.). Zahlreiche Veränderungen sind inzwischen unübersehbar geworden, sodass man von einem *Umbruch* sprechen muss. Dieser Umbruch zeichnet sich in unterschiedlichen Feldern ab: in der Arbeitswelt, im System sozialer Sicherheit und im Bildungs- und Weiterbildungssystem. Innerhalb der Arbeitswelt hat das klassische, männlich dominierte „Normalarbeitsverhältnis“ sowohl faktisch als auch als Leitnorm für Arbeitsrecht und Sozialpolitik an Bedeutung verloren. Dieses Normalarbeitsverhältnis garantierte den sozialen Status und machte berufliche Biografien kalkulierbar. Seit geraumer Zeit kann hingegen eine Absenkung sozialer Normen und rechtlicher Standards beobachtet werden, die an der abnehmenden Tarifbindung, der Ausbreitung untertariflicher Beschäftigung, der Einschränkung des Kündigungsschutzes, der Kürzung von betrieblichen Sozialleistungen sowie dem Abbau von Sozialversicherungsleistungen wie Rentenansprüchen etc. festgemacht werden kann. Zudem ist unübersehbar geworden, dass in einzelnen Branchen und Segmenten des Arbeitsmarktes unbefristete, sozial geschützte Erwerbsstellen durch befristete Jobs ersetzt worden sind. Atypische Beschäftigung wie etwa Zeit- und Leiharbeit, Erwerbsarbeit auf Basis von Werkverträgen oder geringfügige Beschäftigungsformen (Mini-Jobs) sind auf dem Vormarsch (vgl. IAB 2005, S. 107ff.; Brinkmann/Dörre/Röbenack et al. 2006, S. 19ff.). Die Befristungswahrscheinlichkeit ist vor allem bei bestimmten *Erwerbsgruppen* (Geringqualifizierte, Frauen, ethnische Minderheiten) und in bestimmten *Phasen bzw. Stationen der Erwerbsbiografie* (Berufseinsteiger/jüngere Beschäftigte) deutlich angewachsen (vgl. exemplarisch Giesecke/Groß 2002). Zweifelsohne sind Befristungen oder andere atypische Erwerbsformen immer dann besonders attraktiv, wenn sie etwa den Sprung zurück in Beschäftigung ermöglichen und die Chancen auf Re-Integration in die Arbeitswelt verbessern. Gleichwohl garantieren sie weder ein kontinuierliches Auskommen und die Sicherung des Lebensunterhalts noch ermöglichen sie längerfristige Planungssicherheiten für den eigenen Lebensentwurf. Allein schon deswegen scheint es berechtigt zu sein, von instabiler, *prekärer* Erwerbsarbeit zu sprechen, die nicht nur unter prekär Beschäftigten, sondern zunehmend auch soziale Unsicherheit unter regulär Beschäftigten schürt. Im Rahmen einer eigenen Untersuchung haben wir diese Verunsicherung

cherungen nicht nur an den Rändern der Arbeitsgesellschaft, sondern insbesondere auch in ihrer Mitte, bei Gut- bis Hochqualifizierten, in Stammebelegschaften und sogar bei solchen Beschäftigten angetroffen, die vermeintlich sicherer Erwerbsarbeit nachgehen (*Prekarisierungsängste*) (Dörre/Kraemer/Speidel 2004; Kraemer/Speidel 2005; siehe auch den entsprechenden Beitrag in diesem Jahrbuch).

Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind weitreichend und bislang kaum abzuschätzen. Mit dem relativen Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsformen werden Erwerbsbiografien brüchiger und diskontinuierlicher. Dadurch wird auch die vormals enge Verbindung von Bildung und Beruflichkeit gelockert. Primäre Bildungsabschlüsse haben sukzessive die Funktion dauerhafter Staturzeugung verloren, während stattdessen kontinuierliche Bildungsanstrengungen im Verlauf der Erwerbsbiografie an Bedeutung gewinnen.

Bezeichnenderweise sind auch im System sozialer Sicherheit die alten Gewissheiten obsolet geworden. In systematischer Hinsicht können drei zentrale Veränderungen angeführt werden: *Erstens* sind grundlegende *Umstellungen bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme* zu konstatieren, wie an der Abkehr vom Paritätsprinzips, der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, der Entlastung der Wirtschaft durch eine stärkere Finanzierung über Verbrauchssteuern, diversen Zuzahlungsregelungen bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen oder der Einführung von Risikoprämien in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die nach individuellen Morbiditätsrisiken berechnet werden, aufgezeigt werden kann. *Zweitens* sind *weitreichende Leistungskürzungen der Sozialversicherungen* zu beobachten. Exemplarisch sind in diesem Zusammenhang die Absenkung des Nettorentenniveaus bis 2030 durch eine neue Anpassungsformel, die Ausgliederung von Leistungen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe (ALH) als selbsterworbener Versicherungsanspruch oder die Verschärfung von Zumutbarkeitsregelungen für Langzeitarbeitslose bei gleichzeitiger Konditionalisierung von Leistungsansprüchen zu nennen. Und *drittens* ist eine *Stärkung marktformiger Elemente in der Wohlfahrtspolitik* festzustellen. Diese Vermarktlichung der Wohlfahrtspolitik nimmt unterschiedliche Formen an: Einerseits ist ein Trend zur privaten Absicherung sozialer Risiken durch marktpreisgesteuerte Versicherungsleistungen zu beobachten (privater Erwerb von Sozialleistungen zu Marktpreisen); andererseits werden zunehmend soziale Leistungen von privatrechtlich verfassten Organisationen auf staatlich regulierten „Wohlfahrtsmärkten“ bereitgestellt (individueller Anspruch auf soziale Leistungen bei teilweiser oder vollständiger staatlicher Kostenübernahme) (vgl. Nullmeier 2002; 2004).

### III. Das neue Leitbild der Aktivierung

Die Umbrüche des Sozialmodells, die am Beispiel der Arbeitsgesellschaft und des Systems sozialer Sicherung knapp illustriert worden sind, gehen mit neuen Leitbildern bzw. neuen normativen Ordnungsvorstellungen von Markt, Politik und Staat einher. Durch diese normative Neuorientierung wird gewissermaßen die soziale Erwartungshaltung umgekehrt. Die Aufgabe sozial- und arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten staatlicher Akteure wird nicht

mehr darin gesehen, die, so wird argumentiert, „soziale Statussicherung“ der Bürger zu garantieren, sondern deren „Eigenverantwortung“ zu stimulieren. Kritisiert wird nicht nur die „Beschäftigungsfeindlichkeit“ (Heinze 2003a, S. 150) der bisherigen Sozial- und Wohlfahrtspolitik, die zu Lasten benachteiligter Erwerbssuchender (Geringqualifizierte, Ältere) und deren Eingliederungschancen gehen würde. Zugleich würde staatlicherseits einer Daueralimentierung „passiver“ Versorgungsempfänger Vorschub geleistet, die zu einer weiteren Verschärfung der Insider-Outsider-Spaltung auf dem Arbeitsmarkt führe. Eine am Leitbild „Employability“ ausgerichtete „aktivierende“ Sozial- und Arbeitsmarktpolitik dient hierbei als normative Richtschnur einer grundlegenden Umorientierung. Staatliches Handeln soll im Wesentlichen darauf konzentriert werden, die persönliche Beschäftigungsfähigkeit zu sichern oder wiederherzustellen, damit Erwerbs- und Lebensrisiken individuell erfolgreich bewältigt werden können. An die Stelle einer staatlichen Vorsorge, die soziale Unsicherheiten abfedert und Verteilungsgerechtigkeit herstellt, soll – so die erklärte Absicht – eine Politik treten, die eine „Grundausrüstung“ gewährleistet und ansonsten den Bürgern Chancen eröffnet, die von ihnen eigenverantwortlich zu nutzen sind.

Diese neuen Ordnungsvorstellungen zielen genauer betrachtet auf eine doppelte „Aktivierung“ der Bürger zur Eigenverantwortlichkeit: einerseits auf ihre „Aktivierung“ durch Stärkung von Eigenverantwortung etwa bei der *individuellen* Bewältigung von Erwerbs- und Lebensrisiken und andererseits auf ihre „Aktivierung“ durch Übernahme von Selbstbeteiligungen wie z.B. bei der Finanzierung von Altersvorsorge, Gesundheits- oder Weiterbildungskosten etc. Dieser aktivierende, „investive Staat“ soll nicht mehr einfach Arbeitsmarktrisiken abfedern, ungleiche Ressourcenverteilungen zwischen den sozialen Erwerbsklassen kompensieren, Marktergebnisse korrigieren oder umfangreichere soziale Sicherungszusagen machen. Auch soll ein einmal erworbener beruflicher Status im Falle von Arbeitslosigkeit nicht mehr möglichst lange konserviert werden, was sich beispielsweise darin ausdrückt, dass mit der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen für Arbeitslose der Berufsschutz eingeschränkt oder gänzlich abgeschafft worden ist.

Der „investive“ oder „Ermöglichungsstaat“ (*enabling state*; Gilbert/Gilbert 1989) soll – so das programmatische Selbstverständnis – Arbeitsbereitschaft und Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) herstellen, damit sich die Marktchancen des Einzelnen verbessern und Erwerbs- und Lebensrisiken individuell erfolgreich bewältigt werden können. Propagiert wird gewissermaßen ein „unternehmerisches“ Leitbild vom Bürger. Die individuelle Übernahme von Risiken wird hierbei als unhintergehbare Nebeneffekt eines aktiven Lebensentwurfs begriffen. Diese Forderung nach „Aktivierung“ wird programmatisch verbunden mit der Forderung zur *Befähigung* der Bürger zur Übernahme von Eigenverantwortlichkeiten. Der „investive Staat“ soll in die Fähigkeiten des Einzelnen zur Selbstbehauptung investieren, etwa durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen, um im Wettbewerb und auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Erklärtes Ziel ist es, „die Bürger mit den Voraussetzungen individuellen Erfolgs auszustatten“ (Esping-Andersen 2004, S. 192). „Investive“ Sozialpolitik wird im Bedarfsfall ergänzt durch materielle Hilfen, die aber deutlich niedriger ausfallen sollen als die bisherigen Sozialleistungen.

Ein zentrales Merkmal des Aktivierungsleitbildes ist eine veränderte Erwartungshaltung des Staates und der Gesellschaft an die Bürger. Das herkömmliche Sozialmodell ba-

sierte auf der Vorstellung, dass Sozialleistungen keine Fürsorgeleistungen auf Basis von Bedürftigkeitsprüfungen sind, sondern wohlverworbene, einklagbare „Anrechte“ (Dahrendorf 1992) darstellen, d.h. „soziale Bürgerrechte“ (Marshall 1992). Demgegenüber kehrt das Leitbild der Aktivierung gewissermaßen die soziale Bringschuld um. Nicht die sozialstaatliche Verantwortung für das Wohlergehen des Einzelnen steht im Vordergrund, sondern die Verantwortung des Einzelnen für das „Gemeinwohl“, für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die finanzielle Entlastung des Staates (vgl. Lessenich 2003a; Urban 2004, S. 321 ff.). Diese veränderte Erwartungshaltung zeigt sich schließlich darin, dass Sanktionen weitaus schneller greifen, etwa dann, wenn die Adressaten der „Aktivierung“ die erwünschte Verhaltensnorm nicht erfüllen; und zwar unabhängig davon, ob die Nicht-Erfüllung von den Einzelnen selbst zu verantworten ist oder nicht. So können mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe (ALH) und Sozialhilfe (SH) zum Arbeitslosengeld II (ALG II) Leistungen gekürzt oder sogar entzogen worden, wenn arbeitsfähige Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, nicht bereit sind, *jede* legale, nicht „sittenwidrige“ Arbeit, ausdrücklich auch versicherungsfreie und untertariflich bezahlte, anzunehmen. Neben dieser Abschaffung des Berufs- und Tarifschutzes ist auch die Gewährung des Arbeitslosengeldes II an verschärfte Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten sowie Bedürftigkeitsprüfungen und eine Partnerschafts- und Familienhaftung gebunden, die mit dem Konstrukt der „Bedarfsgemeinschaften“ eingeführt worden ist. Durch diese und andere Veränderungen wie z.B. der Ausweitung behördlicher Ermessensspielräume, der Umkehr der Beweislast und dem eingeschränkten Widerspruchsrecht hat sich der Rechtsstatus von Langzeitarbeitslosen gegenüber der Sozialverwaltung in Richtung eines rechtlich weniger klar geregelten Betreuungsverhältnisses (Spindler 2003; Rüb 2004, S. 281 f.; Bothfeld/Gronbach/Seibel 2004) gewandelt. Hierin zeigt sich die ganze Widersprüchlichkeit des Aktivierungsleitbildes: Einerseits wird auf die Stärkung von Eigenverantwortung und individueller Autonomie gesetzt, andererseits auf neue Formen eines sozialpolitischen Paternalismus (vgl. Klammer/Leiber 2004, S. 519).

#### IV. Teilhabe durch Aktivierung? – Ungereimtheiten und Widersprüche

Das Leitbild der Aktivierung setzt auf die Übernahme von Eigenverantwortung. Die neuen arbeits- und sozialpolitischen Instrumente sind hieran zu messen. Sind sie geeignet, um Eigenverantwortung oder sogar Handlungsautonomie zu stärken? Anders gefragt: Verfügen die Adressaten der „Aktivierung“ auch über hinreichende Optionen oder Chancen, sich selbst zu „aktivieren“? Oder sind diese Chancen ungleich zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verteilt? Können gar einzelne Gewinner- und Verlierergruppen des neuen Aktivierungsleitbildes identifiziert werden? Grundsätzlicher gefragt: Welche ökonomischen, kulturellen und sozialen Handlungsressourcen und welche tatsächlichen Handlungsspielräume müssen individuell vorhanden oder verfügbar sein, damit eine eigenverantwortliche Lebensführung überhaupt praktiziert werden kann? Die dem Leitbild der Aktivierung zugrunde gelegte eigenverantwortliche Lebensweise ist – so die abschlie-



ßende These – an eine Reihe voraussetzungsvoller sozialer Möglichkeitsbedingungen gebunden, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Zahlreiche Befunde der empirischen Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialstrukturforschung verdeutlichen, dass der Zugang zu wichtigen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Handlungsressourcen ungleich verteilt ist. Dies ist abschließend an vier Beispielen zu illustrieren.

*Beispiel Reichtumsverteilung:* Seit geraumer Zeit kann beobachtet werden, dass die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung wieder zugenommen bzw. sich die Schere zwischen armen und wohlhabenden Bevölkerungsgruppen nicht nur international, sondern auch national weiter geöffnet hat. So ist im *Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung* (2005, S. 16ff. u. 32ff.) festgehalten worden, dass auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) die Armutsrisikoquote (60% des äquivalenzgewichteten Median-Nettoeinkommens) von 12,1 % (1998) auf 13,5 % (2003) sukzessive angestiegen ist. Gleichzeitig hat der Besitzanteil der reichsten Bevölkerungsgruppen am Gesamtvermögen privater Haushalte weiter zugenommen. So verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über etwas weniger als 4 % des gesamten privaten Nettovermögens, während auf die vermögendsten 10 % der Haushalte knapp 47 % entfallen (ohne Betriebsvermögen). Derartige Verteilungsdisparitäten konterkarieren eine Gleichheit von Chancen. Die Verteilung von Einkommen, Besitz und Vermögen beeinflusst in mehrfacher Hinsicht die Verteilung von Chancen. Insbesondere Vermögen fungiert nämlich als materielles Polster, das ein breites Spektrum möglicher Lebensgestaltungen und beruflicher Optionen schafft. Es erleichtert vor allem auch die Überbrückung von kurz- oder mittelfristigen Einkommensausfällen. Marginales Vermögen und prekärer Wohlstand zwingen hingegen im Falle von Arbeitslosigkeit zur raschen Aufnahme tendenziell jedweder Beschäftigung, ohne die Chancen einer „Sucharbeitslosigkeit“ nutzen zu können. Außerdem sind die Qualifizierungs- und Suchphasen zur Erreichung eines bestimmten bildungsadäquaten Arbeitsplatzes verkürzt.

*Beispiel Arbeitsmarkt:* Das Leitbild der Aktivierung betont die Re-Integrationschancen in die Arbeitsgesellschaft, wenn Eigenverantwortlichkeiten gestärkt werden. Zweifelsohne stiften flexible und atypische Beschäftigungsformen nicht nur Unsicherheiten und schaffen diskontinuierliche Erwerbsverläufe, sondern sie bieten auch Chancen zur Integration. Zahlreiche empirische Befunde belegen allerdings, dass die Chancen ungleich verteilt sind, beispielsweise den Übergang von prekärer Beschäftigung in stabile Erwerbsarbeit zu schaffen. Flexibilisierungs- und Prekarisierungsrisiken treten nämlich verstärkt in bestimmten Erwerbsgruppen und Soziallagen (Geringqualifizierte, Frauen, ethnische Minderheiten) und in bestimmten Phasen der Erwerbsbiografie (Berufseinsteiger bzw. Beschäftigte unter 25 Jahren) auf (vgl. Klammer/Tillmann 2002; Giesecke/Groß 2002; Struck/Köhler 2004). Auch sind die Chancen, erworbene Bildungsgratifikationen in Arbeitsmarkterfolge zu konvertieren, zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt.

*Beispiel Bildung:* Programmatisch beruft sich der „aktivierende Staat“ immer wieder auf das Ideal der Chancengerechtigkeit. Betrachtet man allerdings die Bildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, dann ist festzustellen, dass höhere Bildungschancen auch weiterhin sozial vererbt werden. Gerade in der Bundesrepublik ist eine – über Jahr-



zehnte stabile – enge Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung anzutreffen (vgl. PISA-Studie 2002; 2003).

*Beispiel kulturelle Praktiken:* Das Leitbild der „Aktivierung“ ist ein moralisches Programm, das durch widersprüchliche Momente gekennzeichnet ist. Es soll ein bestimmtes Verhalten befördern und seine Adressaten zur Marktlichkeit erziehen. Die Rede ist vom „Unternehmer seiner Selbst“ oder vom „Selbst-Manager“. Der viel beschworene „Arbeitskraftunternehmer“ ist allerdings an höchst voraussetzungsvolle kulturelle Kompetenzen der Selbstorganisation gebunden; d.h. an Kompetenzen im Umgang mit der eigenen Arbeitskraft, der Gestaltung von Arbeit und Leben sowie der gesamten Lebensplanung. Diese sozialen Kompetenzen können nur in langwierigen Sozialisations- und Bildungsprozessen erworben werden, nicht aber in temporären Weiterbildungsveranstaltungen oder Coaching-Seminaren. Bereits die dafür notwendigen Bildungschancen werden vom herkömmlichen Bildungssystem nicht ohne weiteres und vor allem nicht für alle gleichermaßen bereitgestellt. So entsteht der Eindruck, dass lediglich der Erwartungsdruck auf den Einzelnen erhöht wird, ohne dass zugleich soziale Gelegenheiten bestehen oder geschaffen werden, diesem auch tatsächlich entsprechen zu können. Empirische Hinweise deuten jedenfalls darauf hin, dass aufgrund kulturell tief verwurzelter Deutungsschemata ein nicht unerheblicher Teil der Erwerbsbevölkerung vom Anspruch der Employability überfordert sein könnte. Gerade in Zeiten einer zunehmenden beruflich-sozialen Verunsicherung breiter Erwerbsgruppen ist jedenfalls ein Arbeitsmarktverhalten, das sich am Grundsatz der Aktivierung ausrichtet und berufsbioграфische Optionen flexibel wahrnimmt, keineswegs selbstverständlich. Weitaus wahrscheinlicher ist, dass eine „konservative“ Orientierung an beruflicher Kontinuität und sozialer Absicherung anzutreffen ist (vgl. etwa die Befunde bei Pongratz/Voß 2002, S. 458f.).

An dieser Stelle ist ein kurzes Resümee der vorangestellten Überlegungen zu ziehen. Eine einseitig auf die Stärkung von Eigenverantwortlichkeiten abzielende sozial- und arbeitsmarktpolitische Aktivierungsstrategie übersieht die manifesten, sozial asymmetrischen Lebens- und Teilhabechancen. So sinnvoll „aktivierende“ Maßnahmen und Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auch immer sein mögen, so ist doch hervorzuheben, dass eine aktive Wohlfahrtspolitik eine notwendige Voraussetzung sozialinvestiver Aktivierungskonzepte bleibt (vgl. Esping-Andersen 2004); eine Wohlfahrtspolitik, die soziale Bürgerrechte garantiert und individuelle Rechtsansprüche von Erwerbslosen nicht abwertet, Armut aktiv bekämpft, Arbeitsmarktrisiken gerade in Zeiten unsicherer Erwerbsverläufe sozialpolitisch einhegt, Reintegrationschancen benachteiligter Erwerbsgruppen verbessert und den ungleichen Zugang zu Bildungschancen abmildert. Aktivierung im eigentlichen Sinne des Wortes bedarf der Ermöglichung von Teilhabechancen.

## Literatur

- Bothfeld, S./Gronbach, S./Seibel, K. (2004): Eigenverantwortung in der Arbeitsmarktpolitik. Zwischen Handlungsautonomie und Zwangsmaßnahmen, in: WSI-Mitteilungen 9, 507-513.
- Brinkmann, U./Dörre, K./Röbenack, S. et al. (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland: Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Dahrendorf, R. (1992): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, Stuttgart.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hg.) (2002): PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Opladen.
- Deutsches PISA-Konsortium (Hg.) (2003): PISA 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- Dörre, K./Kraemer, K./Speidel, F. (2004): Prekäre Arbeit. Ursachen, soziale Auswirkungen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, H. 256, 378-397.
- Esping-Andersen, G. (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform 50. Jg., 189-210.
- Gilbert, N./Gilbert, B. (1989): The Enabling State. Modern Welfare Capitalism in America, New York/Oxford.
- Giesecke, J./Groß, J. (2002): Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 54, 85-108.
- Hall, P.A./Sokice D. (2001): Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford.
- Heinze, R.G. (2003): Der schwere Abschied von „Vater Staat“. Zur Überwindung der institutionellen Trägheit des deutschen Wohlfahrtsstaates, in: np 2/2003, 147-160.
- IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2005): Handbuch Arbeitsmarkt: Analysen, Daten, Fakten, hrsg. v. Allmendinger, J./Eichhorst, W./Walwei, U., Frankfurt/M.
- Klammer, U./Leiber, S. (2004): Aktivierung und Eigenverantwortung in europäisch-vergleichender Perspektive, in: WSI-Mitteilungen 9, 514-521.
- Klammer, U./Tillmann, K. (2002): Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Kraemer, K./Speidel, F. (2005): Prekarisierung von Erwerbsarbeit. Zum Wandel eines arbeitsweltlichen Integrationsmodus, in: Heitmeyer, W./Imbusch, P. (Hg.), Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden, 367-390.
- Lessenich, S. (2003a): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in: WSI Mitteilungen 4, 214-220.
- Lessenich, S. (2003b): Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell, Frankfurt/M.
- Marshall, T.H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates, hrsg., übersetzt u. m. einem Vorwort versehen v. Elmar Rieger, Frankfurt/M.
- Nullmeier, F. (2002): Auf dem Weg zu Wohlfahrtsmärkten? In: Süß, W. (Hg.): Deutschland in den 90er Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung, Opladen, 267-281.
- Nullmeier, F. (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats, in: WSI-Mitteilungen 9, 495-500.

- Pongratz, H.J./Voß, G.G. (2002): Die Institutionalisierung von Employability. Anforderungen an die Regulierung eines neuen Vermittlungsmodus zwischen Person und Betrieb, in: Allmendinger, J. (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002, Teil 1, 455-463.
- Rüb, F.W. (2004): Vom Wohlfahrtsstaat zum „manageriellen Staat“? Zum Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat in der deutschen Sozialpolitik, in: Czada, R./Zintl, R. (Hg.): Politik und Markt, Wiesbaden, 256-299.
- Struck, O./Köhler, C. (2004): Beschäftigungsstabilität im Wandel? Eine problemorientierte Sicht auf den Untersuchungsgegenstand, in: Struck, O./Köhler, C. (Hg.): Beschäftigungsstabilität im Wandel. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen für West- und Ostdeutschland, München, 7-19.
- Spindler, H. (2003): Fördern und Fordern – Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde, in: Sozialer Fortschritt 6, 182-185.
- Urban, H.-J. (2004): Aktivierender oder solidarischer Sozialstaat? In: Jahrbuch Arbeit Bildung Kultur, hrsg. v. FIAB – Forschungsinstitut Arbeit Bildung Partizipation, Bd. 21/22, 2003/2004, 319-334.